

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 9

Anhang: CuraViva : Bericht, Protokoll und offizielle Mitteilung zur DV/GV in Wil
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Vorstand

Beilage Fachzeitschrift Heim Nr. 9

CuraViva

**Bericht, Protokoll und offizielle Mitteilung
zur DV/GV in Wil**

AUS ZWEI... ...MACH EINS!

rr. «Was lange währt...»

Die letzte Verzögerung war auf Kosten der SBB zu verbuchen, dass die gemeinsame Versammlung von HVS und vci in Wil nicht rechtzeitig und vor allem nicht mit allen angemeldeten Teilnehmern und Teilnehmerinnen eröffnet werden konnte. Eine letzte Frist für Unentschlossene, ging es doch am «historischen» Treffen in der Ostschweiz um die endgültige Zustimmung zum Fusionsvertrag, zum Namen, zum Leitbild und zu den Statuten, damit ab 1. Januar 2003 CuraViva als neuer Verband der Heime und Institutionen in der Schweiz die Interessenvertretung seiner Mitglieder aufnehmen kann.

Gemeinsam und einsam: Stand der Morgen ganz im Zeichen der Gemeinsamkeit und bot die Möglichkeit, Fragen zu stellen zu den einzelnen Anträgen, so setzten sich die Mitglieder der beiden Verbände nach dem Mittagessen erst nochmals getrennt als HVS und vci zusammen und führten ihre Delegiertenversammlung respektive ihre Generalversammlung im bisherigen Rahmen durch.

Doch der Schluss der Tagung stand wiederum ganz im Zeichen von CuraViva, war dem Neuen gewidmet, der Zukunft, der Gemeinsamkeit.

Doch zurück zum Morgen:

Einige kamen zu spät, andere kamen gar nicht. So musste sich Adalbert Dur-

rer, Präsident vci, aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lassen, wie HVS-Präsidentin, Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist, in ihren Grussworten an die zahlreichen Gäste ausführte.

Egerszegi: «Noch vor drei, vier Jahren hätte ich nicht geglaubt, dass wir heute diesen wichtigen Anlass begehen könnten.» Sie habe die damaligen Diskussionen um eine mögliche Zusammenarbeit noch gut in Erinnerung. Um so grösser sei ihre ausserordentliche Freude, dass es nun so weit sei. Darum: «Grüss euch Gott alle miteinander», meinte sie, der Umgebung und dem Cachet in der Tonhalle Wil angepasst.

... kommt doch noch gut!

CuraViva soll der neue Verband heißen?

Ronald Roggen oblag es, im ersten, gemeinsamen Teil der Versammlung den neuen Namen zu kommunizieren: CuraViva – Verband Heime und Institutionen Schweiz.

In den letzten Tagen und Wochen hätten alle Zeit gehabt, den Kopf zu schütteln, sich Überlegungen zu machen, sich zu fragen, was denn der neue Name bedeuten soll.

«CuraViva soll in seiner Botschaft Pflege und Leben signalisieren, den Aufbruch nach vorn, den Schritt ins Moderne. CuraViva soll als Name aber auch

Abschied von Hans Röthlisberger

Hans Röthlisberger wurde am 22. Oktober 1977 in den Vorstand des Fachverbandes Kinder und Jugendliche sowie an der Delegiertenversammlung 1999 in den Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz gewählt. Das Gediehen des Heimverbandes Schweiz lag ihm sehr am Herzen. Sein verbandspolitisches Engagement und seine sachkundigen, aber auch kritischen Argumentationen zu Themen des Bereichs Kinder- und Jugendheime bleiben unvergesslich. Wenn es darum ging, die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Sitzungen oder Anlässen ausserhalb des Zentralvorstandes wahrzunehmen, war er trotz starker Beanspruchung in seinem eigenen Heim stets bereit, den Heimverband und seine Anliegen zu vertreten. Obschon sich Hans Röthlisberger stark für den Zusammenschluss von HVS und vci in einem neuen Verband einsetzte, hat er aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen Rücktritt sowohl aus dem Fachverband Kinder und Jugendliche als auch aus dem Zentralvorstand erklärt. Seine Kolleginnen und Kollegen aus den Vorstandsgremien haben die Zusammenarbeit mit ihm stets sehr geschätzt und danken ihm herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten des Heimverbandes Schweiz.

An der DV in Wil wurde Hans Röthlisberger in Abwesenheit von Christine Egerszegi verabschiedet.

Emotionen wecken, ohne die Notwendigkeit einer Übersetzung in die anderen Landessprachen», erklärte Roggen, welcher die Arbeitsgruppe Namensgebung geleitet hatte. In der Umsetzung gelte es nun, den Namen zu visualisieren und die Aussen- und Innenwelt zusammen zu führen.

Nicht alle Anwesenden konnten sich mit den Ausführungen zum neuen Namen einverstanden erklären. Nochmals überdenken, so ein Antrag aus den Sektionen. Doch die getrennt durchgeföhrten Abstimmungen am Nachmittag brachten ein anderes Resultat. Sämtliche Anträge der beiden Vorstände wurden in beiden bisherigen Verbänden mit grossem Mehr gut geheissen. Auch der Name CuraViva.

So wird es ab 31. Dezember 2002 keinen Heimverband Schweiz und keinen Verband christlicher Institutionen mehr geben. CuraViva wird der neue Verband heißen, dessen gute Leistungen an der Front seine Daseinsberechtigung bestätigen werden.

Wir werden Ihnen in einer Sondernummer im Dezember den neuen Verband und seine Strukturen ausführlich vorstellen und zugleich Rückschau halten auf die Geschichte der beiden Verbände. ■



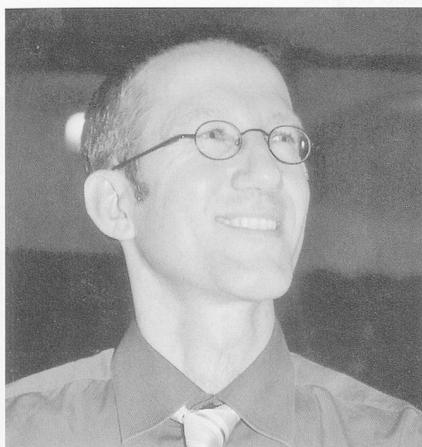
Ein neuer Verband, ein neuer Name. «Das bedingt auch neue Gremien. Eine neue Führung ist nötig. Neue Leute sollen das Know how, die Kultur und Spiritualität aus beiden Verbänden künftig einbringen, das Erbe wahrnehmen, aber auch offen sein für Neues.» Wer so sprach, ist einer von denen, die nach langen Jahren der Führungsarbeit im vci ihr Amt niederlegen, Vizepräsident Pater Erwin Benz (links).

Aber auch Franz Elmiger (rechts) tritt von seinem bisherigen Amt als Geschäftsführer beim zurück und übernimmt im Spitalbereich eine neue Aufgabe. Christine Egerszegi verabschiedete Elmiger mit herzlichen Worten. Es sei eine gute Zusammenarbeit gewesen, betonte sie. Kompetent, gründlich und zuverlässig. In seiner bestimmten Art ein ruhender, überlegter Pol in der gesamten Fusionsarbeit. Sie entliess Franz Elmiger mit einem guten Tropfen auf den neuen Weg. Elmiger seinerseits bedankte sich ebenfalls für die drei Jahre Zusammenwirken. «Es war spannend, herausfordernd, oft auch bedrückend: Wie weiter?» Er wünschte zum Abschied CuraViva alles Gute.

Der neue Vorstand



Zentralpräsidentin:
Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist,
Mellingen.



(v.l.n.r.) René Schicktanz, Alters- und Pflegeheim Am Bach, Gerlafingen; Peter Läderach, PHS AG, Zürich; Peter Marty, Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Schüpfheim.



(v.l.n.r.) Kurt P. Marti, Regionales Alters- und Pflegeheim Sonnmatt, Niederuzwil; Christina Horisberger, Consulting, Thalwil; Peter Holderegger, Altersheim Herosé, Aarau.



Peter Wüthrich,
Stiftung für blinde
und sehbehinderte Kinder
und Jugendliche,
Zollikofen.

Paul Longoni,
Schul- und Wohn-
zentrum Schachen,
Schachen.

**Ordentliche Delegiertenversammlung 2002 –
Heimverband Schweiz**

Protokoll

der Versammlung vom 26. Juni 2002, 14.15 bis 15.50 Uhr in der Tonhalle in Wil

Delegierte und zusätzlich vertretene Stimmen aus den Sektionen:

Delegierte aus dem Schweiz. Berufsverband der Heimleiter und Heimleiterinnen

Anwesende:

AG (Betagtenbereich) keine
AG (Kinder-/Jugend- und Behindertenbereich) keine Personenmitglieder
AR/AI Frehner Christian
Mutzner Stephan
Schläpfer Werner
BE keine
BS/BL keine
GL Zogg Hanspeter
GR keine Personenmitglieder
OW keine Personenmitglieder
SG Abenaim Simon
Niederberger Leopold
Rosenast Alois
SH Gysin Daniel
SO keine
SZ keine Personenmitglieder
TG Brönnimann Peter
UR keine Personenmitglieder
ZG keine Personenmitglieder
ZH van Altena Beatrice

vertretene Stimme:

Stierli Hansruedi

Rosenast Alois

Gall Robi

Entschuldigt:

AG Hoßmann Roger
AR/AI Manser Martha
GL Stierli Hansruedi
SG Rosenast Alois
SH Müller Karl
TG Gall Robi
ZH Dähler Kari
Wydler Rosmarie

Delegierte aus den Fachverbänden:

AG (Betagtenbereich) Frei Hans-Andres
Vonesch Lotti
AG (Kinder-/Jugend- und Behindertenbereich) Breitschmid Manfred
Bringold Peter
Hüberli Emil
Willener Erich
AR/AI Kläy Fritz
Kleischmantat Holger
Moser Annemarie
Rosatti Peter
Spichiger Erika
BS/BL Kappeler Peter
Moser Clemens
GL Franz Christoph
Gwerder Marlies
GR Karrer Felix
Kempter Hubert
Ritter Bruno
OW Amport Werner
Waser Bruno

Lütold Heinz
Altherr Peter

Frey Annemarie

Hostettler Annemarie

Wüthrich Urs

Zimmermann Priska

SG Kägi Peter
Klein Renate
Lareida Reto
Möri Walo
Studer Gregor
Scholz Fritz
keine
SZ Fässler Alois
TG Strehler Heidi
Wydler Nicole
UR Petrucci Marco
ZG keine
ZH Aschwanden Magyan Haltiner Robert
Borer Arnold
Brunschwiler Urs
Etzensperger Harry
Haab Brigitte
Huber-Schöpfer Maya
Rentsch Valeria
Schaaf Markus
Schedler Ernst

Entschuldigt:

AG Betagtenbereich Altherr Peter
Lütold Heinz
AG Kinder-Jugendb. Frey Annemarie
Hämmerle Urs
BE Hostettler Annemarie
Wüthrich Urs
BS/BL Zimmermann Priska
GR Rüegg Martin
OW Frener Thedy
SG Ludin Franz
SO Rieser Kurt
Bohren Rolf
SZ Fassbind Martin
TG Graf Urs
ZG Wirth Felix
Müller Alex
Vogt Ruedi

Zentralvorstand: Egerszegi-Obrist Christine (Vorsitz), Graf Felix, Holderegger Peter, Horisberger Christina, Läderach Peter, Messerli Ernst, Spirig Roman, Wüthrich Peter

Zentralsekretariat: Möslé Dr. Hansueli, Achermann Yvonne, Bianchi Sonja (Protokoll), Gmünder Paul, Godic Julia, Gruber Erwin, Gruber Simone, Jeanneret Marcel, Meyer Susanne, Ritter Erika, Valkanover Lore, Vogt Daniel

Geschäftsprüfungs-kommission: Scheidegger Eduard (Präsident), Amrhyn Vreni, Zogg Hanspeter

Gäste: Bösch Lorenz, BHP, Zürich
Prof. Dr. Marbach Eugen, Anwalt, Bern
Roggen Ronald, Kommunikationsberater, Gümligen
Huber François, Sektionschef, Bundesamt für Sozialversicherung
Dr. Rohner Jürg, Geschäftsführer Forum stat.
Altersarbeit Schweiz
Limat Jacques, Vice-Präsident FRADIPA, Farvagny
Bloch Süss Monika, INSOS, Zürich

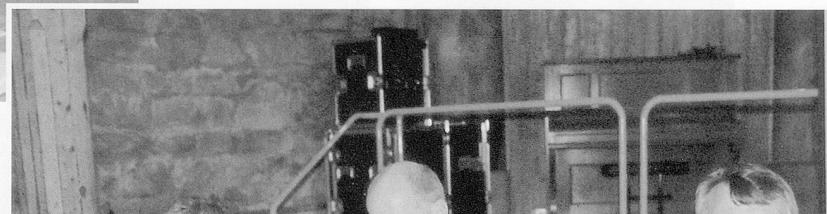


Begleiter der Fusion: Prof. Dr. Eugen Marbach; Lorenz Bösch, Büro BHP, und Dr. Ronald Roggen, Roggen Public Relations.



Noch-Vorstand mit:
Peter Holderegger, Roman Spirig, Christina Horisberger

Ernst Messerli, Peter Läderach und Felix Graf



Präsidentin Christine Egerszegi-Obrist und Zentralsekretär Hansueli Mösle.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2001 und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. November 2001
2. Zusammenschluss Heimverband Schweiz / vci
 - 2.1. Schlussabstimmung über das Leitbild
 - 2.2. Beschlussfassung über den Fusionsvertrag
 - 2.2.1. Bereinigung von Anträgen und Zustimmung zu den Statuten
 - 2.2.2. Wahl der Organe bis zur ersten ordentlichen Delegiertenversammlung
 - 2.2.3. Bereinigung von Anträgen und Zustimmung zu den übrigen Bestimmungen des Fusionsvertrages
 - 2.2.4. Zustimmung zum Fusionsvertrag
 - 2.3. Beschlussfassung über die Delegation der formellen Gründung und die Kreditermächtigung an die Vorstände Heimverband Schweiz und vci
3. Abnahme der Jahresberichte 2001 der Zentralpräsidentin, des Zentralsekretärs, des Quästors, der Fachverbände, des Berufsverbandes, der Kommissionen und des Bildungswesens
4. Informationen über BESA
5. 5.1. Abnahme der Jahresrechnung 2001
- 5.2. Genehmigung des Budgets 2002
6. Ausblick auf die Tätigkeiten 2002
 - 6.1. Orientierungen der Fachverbände, des Berufsverbandes und des Zentralsekretariats
 - 6.2. Genehmigung des Jahrestätigkeitsplanes 2002
7. Anträge und Wünsche aus den Sektionen
8. Beschlussfassung über Anträge des Schweiz. Berufsverbandes für Heimleiter und Heimleiterinnen
9. Verschiedenes, Verabschiedung, Umfrage

Die Zentralpräsidentin Christine Egerszegi-Obrist begrüßt alle Delegierten, die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Lorenz Bösch, Herrn Prof. Dr. Eugen Marbach und die anwesenden Gäste zur möglicherweise letzten ordentlichen Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz.

Die Delegiertenversammlung wurde statutenkonform einberufen, und die Unterlagen wurden den Delegierten fristgerecht zugestellt. Im Zentralsekretariat

gingen keine Anträge zur Aufnahme in die Traktandenliste ein.

Als Stimmenzähler werden Manfred Breitschmid und Peter Brönnimann gewählt.

Von den 57 gewählten Delegierten aus den Fachverbänden sind deren 46 Stimmen anwesend, von den 18 gewählten Delegierten aus dem Schweiz. Berufsverband deren 12 Stimmen, also total 58 Delegiertenstimmen von 75 gewählten Delegierten. Die Versammlung ist damit beschlussfähig. Das absolute Mehr liegt bei 29 Stimmen und die $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bei 44 Stimmen.

Traktandum 1 – Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2001 und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. November 2001

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2001 wurde in der Ausgabe 6/2001 der Fachzeitschrift Heim veröffentlicht. Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. November 2001 wurde den Delegierten per Post zugeschickt. Beide Protokolle werden von den Delegierten einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Alice Huth, verdankt.

Traktandum 2 – Zusammenschluss Heimverband Schweiz / vci

2.1. Schlussabstimmung über das Leitbild

Das Leitbild wurde nach den Beschlüssen der Versammlung vom 30. November 2001 bereinigt. Anträge dazu gingen keine ein. Das Leitbild für CuraViva – Verband Heime und Institutionen Schweiz wird einstimmig genehmigt.

2.2. Beschlussfassung über den Fusionsvertrag

Der Antrag der Vorstände über die Ermächtigung zur Differenzbereinigung wird einstimmig angenommen. Sollten die Delegiertenversammlung des HVS und die Mitgliederversammlung des vci Statutenänderungsanträge und Anträge zu Teilen des Fusionsvertrages unterschiedlich beschliessen, sind die Vorstände ermächtigt, die Differenzen abschliessend zu bereinigen.

2.2.1. Bereinigung von Anträgen und Zustimmung zu den Statuten

Von der Sektion Bern ging der Antrag ein, nochmals auf die Namensgebung für den neuen Verband zurückzukommen. Peter Rosatti begründet diesen Antrag wie folgt: «CuraViva» töne fremd, biete kaum Möglichkeiten zu Assoziation und Identifikation. Die Sektion Bern sei überzeugt, dass sich ein

geeignetes Kürzel innerhalb der deutschen Sprache finden liesse.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung aus folgenden Gründen an der gewählten Namensgebung festzuhalten: Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Namensgebung auseinandergesetzt. Aus kommunikativer Sicht ist ein lateinisch geprägtes Kürzel für die einheitliche Verwendung in der ganzen Schweiz von nicht unerheblicher Bedeutung. Jede neue Organisationsbezeichnung ist in einer Anfangsphase gewöhnungsbedürftig, wird aber mit dem Gebrauch zunehmend Identifikation stiften. Der gewählte Name kann zu einer Marke entwickelt werden. Ferner ist nicht gewährleistet, dass über eine breit abgestützte Evaluation der Verbandsbezeichnung eine allseits unterstützte Verbandsbezeichnung gefunden wird.

Die Delegierten stimmen mit 40 ja zu 15 nein Stimmen dem Antrag des Vorstandes zu.

Die Sektion Zürich stellte einen Antrag zu Artikel 11 der Statuten. Die unter Abs. 2 und 4 erwähnten Mitgliedschaftsbedingungen öffnen gemäss ihrer Ansicht die Möglichkeit, nur im gesamtschweizerischen Verband und nicht in der zutreffenden Sektion zahlendes Mitglied zu sein. Die Sektion Zürich beantragt deshalb bei Absatz 2 «Die Mitglieder im Regelfall gehören derjenigen Sektion an ...» «im Regelfall» wegzulassen und Absatz 4 ersetztlos zu streichen.

Der Vorstand stellt dazu folgenden Gegenantrag:

Statuten Art. 7 Erwerb der Mitgliedschaft (Neuer Absatz 2)

Heime in den Fachbereichen Betagte, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Behinderte, die ordentliche Mitglieder des Verbandes werden, sind verpflichtet, spätestens auf das dem Beitrittsjahr folgende Kalenderjahr einer entsprechenden Sektion von CuraViva beizutreten oder in einer unselbstständigen Sektion mitzuwirken.

Statuten Art. 9 Ausschluss (Neuer Absatz 3)

Heime (ordentliche Mitglieder gem. Art. 4) in den Fachbereichen Betagte, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Behinderte, die sich nicht spätestens im ersten Kalenderjahr nach dem Beitritt zu CuraViva einer entsprechenden Sektion anschliessen oder die bei einer Sektion austreten und sich keiner anderen entsprechenden Sektion anschliessen oder in keiner unselbstständigen Sektion mitzuwirken, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Dieser Gegenantrag wird wie folgt begründet: Die Vorstände folgen grund-

sätzlich dem Anliegen der HVS Sektion Zürich. Sie empfehlen dieses im Rahmen des Erwerbes der Mitgliedschaft und im Rahmen der Ausschlussgründe zu regeln. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass das Anliegen durchgesetzt werden kann.

Die von den Vorständen vorgeschlagene Regelung verhindert, dass Mitglieder, die nicht ein Heim in den entsprechenden Fachbereichen führen, zu einer Mitgliedschaft in einer Sektion gezwungen werden, die ihren Interessen nicht entsprechen.

Die vorgeschlagene Regelung berücksichtigt auch, dass die Möglichkeit der Mitwirkung in einer unselbstständigen Sektion nicht verhindert wird. Das Instrument der unselbstständigen Sektion wurde vor allem zur Erleichterung einer flexiblen Entwicklung des Sektionswesens geschaffen.

Dem Antrag des Vorstandes wird mit 53 Stimmen zugestimmt.

Zu Artikel 12 Anforderungen gingen je ein Antrag der Sektionen Bern und Graubünden ein. Dies aufgrund der besonderen Situation in diesen beiden Kantonen, d.h. beide Sektionen nehmen auch Mitglieder aus anderen Schweizer Verbänden auf.

Die Sektion Bern stellt dazu folgenden Antrag: (letzter Absatz) ... Der Vorstand kann auf Antrag der Sektion Ausnahmen beschliessen ...

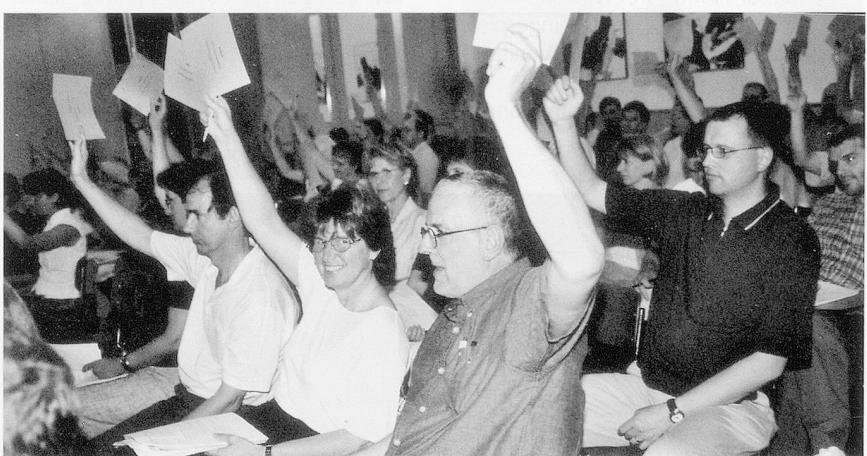
Die Sektion Graubünden beantragt folgende Formulierung:

Als Sektionen werden Körperschaften anerkannt,

- welche in der Regel ausschliesslich Mitglieder ...
- welche in der Regel einen Fachbereich ...
- der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Der Akkreditierungsentscheid des Vorstandes ist vor der Gründung einzuholen.

Der Vorstand beantragt aus folgenden Gründen am Statutenentwurf festzuhalten: Der Verband fördert und unterstützt die Mitglieder in ihrem sozialen Auftrag, Mitmenschen zu betreuen (Art. 2). Die von den Antragsstellern verlangte «Freiheit» könnte höchstens dann in Widerspruch zum Verbundszweck treten, wenn die Sektion beabsichtigt, Mitglieder aufzunehmen, die nicht dem Verbundszweck entsprechen oder nicht Mitglieder von CuraViva sind. Die restriktivere Version im Statutenentwurf verlangt, dass Ausnahmen nur im Sinne des Verbundszweckes gemacht werden und dass besondere Sachzwänge dazu führen müssen, dass Sektionen auch Nichtmitglieder von CuraViva aufnehmen. Damit wird die er-



Letzte DV beim Heimverband Schweiz mit historischer Abstimmung.

forderliche Homogenität der Interessen sichergestellt, was für eine starke Interessenvertretung von entscheidender Bedeutung ist.

Der letzte Absatz von Art. 12 des Statutenentwurfes wurde gerade wegen der besonderen Situation der heutigen HVS-Sektion Heime und Spitäler Graubünden aufgenommen. Die Struktur der Sektion Graubünden berücksichtigt besondere Rahmenbedingungen des Kantons und ist auf Wunsch der Bündner Regierung zustandegekommen. Es liegen somit besondere Sachzwänge vor, und es ist im Interesse des Verbundszweckes, dass trotz der Mitgliedschaft der Spitäler, Heime und Spitäler Graubünden eine Sektion von CuraViva wird.

Die Sektion Graubünden berichtigt, dass keine Sachzwänge, sondern besondere Umstände vorliegen.

Mit 47 Ja zu 9 Nein nehmen die Delegierten den Antrag des Vorstandes an.

Einen weiteren Antrag stellte die Sektion Bern zu Artikel 24 Einberufung der Delegiertenversammlung. Sie erachten die Frist zur Einreichung von Anträgen der Delegierten z.H. der Delegiertenversammlung als zu lang und beantragen die folgende Änderung des letzten Absatzes «... spätestens bis acht Wochen vorher zugestellt worden sind ...».

Da dieser Antrag in etwa der heutigen Praxis, die sich bereits eingespielt hat, entspricht, empfiehlt der Vorstand Zustimmung.

Er wird dann auch einstimmig angenommen.

Nach der Bereinigung dieser Anträge stimmen die Delegierten mit 48 Ja zu 6 Nein den Statuten zu.

2.2.2. Wahl der Organe bis zur ersten ordentlichen Delegiertenversammlung

Als Verbandspräsidentin von CuraViva wird einstimmig die bisherige Präsidentin des Heimverbandes, Christine Egerszegi-Obrist, gewählt. Auch die Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder erfolgt einstimmig. Es sind dies Kurt Marti als Vorsitzender der Fachkonferenz Betagte, Peter Wüthrich als Vorsitzender der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche, Christina Horisberger als Vorsitzende der Fachkonferenz Erwachsene Behinderte, und als weitere Mitglieder Peter Holderegger, Peter Läderach, Paul Longoni, Peter Marty und René Schicktanz.

2.2.3. Bereinigung von Anträgen und Zustimmung zu den übrigen Bestimmungen des Fusionsvertrages

2.2.4. Zustimmung zum Fusionsvertrag

Zum vorliegenden Fusionsvertrag sind keine Anträge eingegangen und er wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

2.3. Beschlussfassung über die Delegation der formellen Gründung

und die Kreditermächtigung an die Vorstände Heimverband Schweiz und vci

Um das Gründungsprozedere des neuen Verbandes CuraViva möglichst einfach zu halten, sollen die Vorstände von Heimverband Schweiz und vci beauftragt und ermächtigt werden, die Fusionsverhandlungen der Parteien auf der Grundlage der heutigen Beschlüsse abzuschliessen und die Fusion zu vollziehen.

Auch diesem Antrag stimmen die Delegierten einstimmig zu.

Um den Zusammenschluss zu realisieren, entstehen für beide Organisationen ausserordentliche Aufwände. Wie weit diese noch im laufenden Geschäftsjahr anfallen, kann noch nicht im Detail bestimmt werden. Deshalb beantragen die beiden Vorstände folgende Kompetenzdelegation: Die Vorstände von HVS und vci sollen ermächtigt werden, Kredite zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Zusammenschlusses im laufenden Geschäftsjahr 2002 zu sprechen.

Laut Hansueli Mösle dürfte es sich dabei um rund Fr. 80 000.– handeln. Lorenz Bösch ergänzt, dass es im jetzigen Zeitpunkt jedoch schwierig sei, eine genaue Zahl zu nennen oder wie aus den Reihen der Delegierten gewünscht, eine Obergrenze festzulegen.

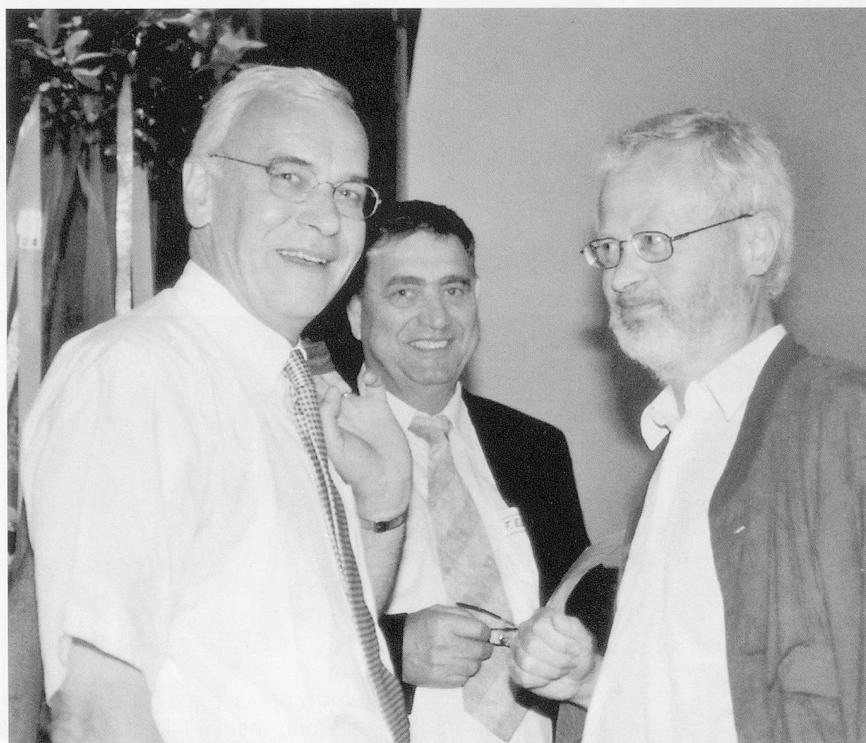
Mit 47 Ja zu 2 Nein erklären sich die Delegierten mit diesem Antrag einverstanden.

Traktandum 3 – Abnahme der Jahresberichte 2001 der Zentralpräsidentin, des Zentralsekretärs, des Quästors, der Fachverbände, des Berufsverbandes, der Kommissionen und des Bildungswesens

In der April-Ausgabe 2002 der Fachzeitschrift Heim wurden folgende Berichte publiziert

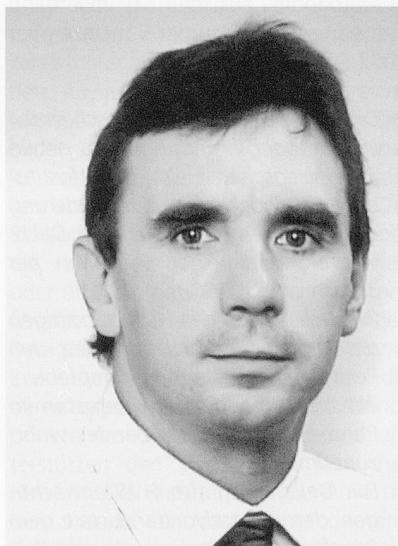
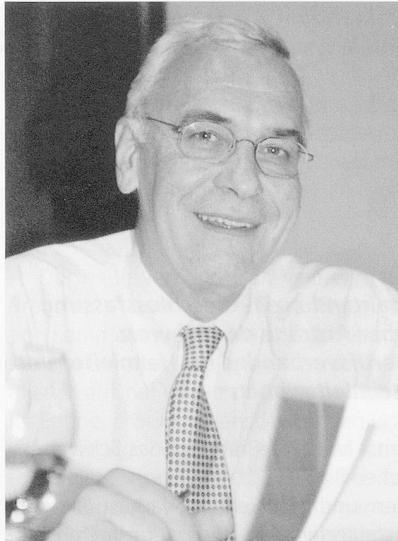
- der Zentralpräsidentin
- des Zentralsekretärs
- des Bildungswesens
- des Quästors
- des Schweiz. Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen
- des Fachverbandes Betagte des Fachverbandes Kinder und Jugendliche
- des Fachverbandes Erwachsene Behinderte
- der Kommission Fachzeitschrift Heim

Sie werden von den Delegierten ohne Gegenstimme genehmigt.



Randgespräche:
Zufriedene Gesichter bei Hansueli Mösle, Franz Elmiger und François Huber, BSV, Sektionschef AHV.

Die Geschäftsführung des Heimverbandes Schweiz ist eine 5-köpfige Gruppe, bestehend aus dem Geschäftsführer Dr. Hansueli Möslé, dem Bereichsleiter Interessenvertretung und Kommunikation Rösy Blöchliger, dem Bereichsleiter Bildung Erwin Gruber, dem Bereichsleiter Dienstleistungen Peter Haas und dem Bereichsleiter Administration.



Die neue Geschäftsleitung: Dr. Hansueli Möslé, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Interessenvertretung und Kommunikation; Rösy Blöchliger, Bereich Bildung; Erwin Gruber, Bereich Dienstleistungen; Peter Haas, Bereich Administration.

(Fotos aus Wil: Erika Ritter)



Traktandum 4 – Informationen über BESA

Ernst Messerli, Präsident der Steuerungsgruppe BESA, informiert über den Stand der Dinge in diesem Projekt. Nachdem das BESA-Projekt im letzten Herbst – bedingt durch verschiedene, nicht beeinflussbare Umstände – in eine kritische Schieflage geriet und Fragen im Raum standen wie «Weiterentwickeln», mit anderen Partnern «kooperieren» oder das Projekt gar «fallenzulassen», wurde eine Task-Force eingesetzt. Auf Empfehlung dieser Task-Force beschloss der Vorstand des Heimverbandes Schweiz am 17. Dezember 2001 das Instrument BESA weiterzuentwickeln und als neues Bedarfs-, Leistungserfassungs- und Abrechnungsinstrument in Konkurrenz zu anderen Instrumenten auf den Markt zu bringen. Ein mutiger und zukunftsorientierter Schritt. Ein bedeutender Meilenstein folgte im Frühjahr 2002, als Santéusis

se, die Dachorganisation der schweizerischen Krankenversicherer, BESA als Bedarfserfassungs- und Abrechnungsinstrument anerkannte.

Am 10. April 2002 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, als erstem schweizerischen Kanton, sowohl BESA wie RAI/RUG zur Anwendung in den Heimen freigegeben. Dies verbunden mit der Auflage, dass die Module Bedarfsklärung und Ziel- und Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2003 eingeführt sein müssen.

Inzwischen konnten mehr als 165 Heime im Kanton Bern als BESA-Anwender gewonnen werden. So gilt es nun, in den kommenden sechs Monaten gegen 1000 Pflegende in der Anwendung von BESA zu schulen. Parallel dazu laufen die Durchführung und Auswertungen der Feldversuche, die Bereitstellung der EDV-Anwendersoftware und die Übersetzungsarbeiten für eine französischsprachige Version von BESA.

Auch in den anderen Kantonen soll das erweiterte BESA im Laufe des Jahres 2003 eingeführt werden. Außerdem soll BESA kontinuierlich weiterentwickelt und dem neusten Kenntnisstand angepasst werden.

Ernst Messerli dankt allen Projektverantwortlichen, speziell Frau Lore Valkanova, für ihren grossartigen Einsatz. Der Heimverband hat seinen Teil zum Erfolg geleistet, jetzt liegt es an den Heimverantwortlichen, diesen weiter zu gewährleisten.

Traktandum 5 – 5.1. Abnahme der Jahresrechnung 2001

Der Quästor Felix Graf kann einen erfreulichen Abschluss vorlegen. Anstelle eines budgetierten Verlustes von Fr. 57 000.– resultierte ein Gewinn von Fr. 69 970.–. Dies vor allem dank Mehrerinnahmen bei der Fachzeitschrift und in der Stellenvermittlung.

Als ausserordentlicher Ertrag kommen noch Fr. 1 051 632.– aus dem Verkauf der dem Heimverband gehörenden Liegenschaft «Absägeten» hinzu. Der Verkauf erfolgte im Hinblick auf die bevorstehende Fusion und weil grössere Investitionen für den Unterhalt nötig geworden wären. Auch war die aktuelle Marktlage günstig.

Felix Graf erwähnt, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralsekretariats mit ihrem Einsatz viel zum guten Ergebnis beigetragen hätten. Als Dank überreicht er Hansueli Mösle symbolisch einen Blumenkranz.

Eduard Scheidegger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verliest den Bericht der GPK vom 7. März 2002 und beantragt der Delegiertenversammlung, dem Zentralvorstand und der Geschäftsleitung für die kompetente, fachgerechte und grosse Arbeit unter bester Verdankung Entlastung zu erteilen.

Die Delegierten folgen diesem Antrag einstimmig. Auch die von Quästor Felix Graf präsentierte Rechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5.2. Genehmigung des Budgets 2002

Bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 2 569 000.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 2 536 000.– resultiert im 2002 ein budgetierter Verlust von Fr. 33 000.–. Im Vergleich zur Rechnung 2001 sind vor allem die Aufwendungen bei den Besoldungen höher. Dies, weil für die Stellenvermittlung und im Fachbereich Betagte ab Mitte Jahr je eine Stelle mehr und in der Administration ab März 0,2 Stellen mehr vorgesehen sind.

Nach diesen Ausführungen genehmigen die Delegierten das Budget 2002 einstimmig.

Traktandum 6 – Ausblick auf die Tätigkeiten 2002

6.1. Orientierungen der Fachverbände des Berufsverbandes des Zentralsekretariates

6.2. Genehmigung des Jahrestätigkeitsplanes 2002

Der Jahrestätigkeitsplan wurde den Delegierten zusammen mit der Einladung zugestellt. Aus Zeitgründen wird nicht näher auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Die Tätigkeitsprogramme 2002 werden von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Traktandum 7 – Anträge und Wünsche aus den Sektionen

Im Zentralsekretariat gingen keine schriftlichen Anträge ein. Auch erfolgten von den Delegierten keine Wortmeldungen.

Traktandum 8 – Beschlussfassung über Anträge des Schweiz. Berufsverbandes für Heimleiter und Heimleiterinnen

Ernst Messerli, Präsident des Schweizerischen Berufsverbandes der Heimleiterinnen und Heimleiter, erläutert die den Delegierten schriftlich zugestellten Anträge betreffend Ausgliederung des Berufsverbandes aus dem Heimverband und seiner Sektionen per 31. Dezember 2002.

1. Die Delegierten des HVS beschliessen im Zuge der Gründung eines neuen Schweizerischen Heim- und Institutionsverbandes die Ausgliederung des Berufsverbandes aus dem Dachverband und seiner Sektionen per 31. Dezember 2002.
2. Die Delegierten des HVS bekräftigen die Absicht der Verbandsspitze, den Personenmitgliedern zu empfehlen, ihre berufsständischen Interessen im Rahmen des Berufsverbandes wahrzunehmen.
3. Die Delegierten des HVS ermächtigen den Zentralvorstand, mit dem Berufsverband Vereinbarungen über eine zukünftige Zusammenarbeit sowie die Vertretungsrechte in schweizerischen und europäischen Gremien und Organisationen zu treffen.
4. Die Delegierten des HVS unterstützen die Absicht des Berufsverbandes, mit dem HVS eine Vereinbarung über die materielle Abgeltung des HVS an den Berufsverband zu treffen, der im Rahmen der Kompetenzsumme des Zentralvorstandes liegt.

Vorbehältlich der Annahme oben stehender Anträge durch die Delegierten des HVS verpflichtet sich der Berufsverband zur Einhaltung aller statutarischen Rechte und Pflichten gegenüber dem HVS bis zu dessen Überführung in den neuen Heimverband, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2002.

Ernst Messerli bittet die Versammlung, diese Anträge anzunehmen.

Der Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2002 die Anträge des Berufsver-

bandes zuhanden der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2002 beraten und Folgendes beschlossen:

- Er empfiehlt den Delegierten Zustimmung zu den Anträgen.
- Bezuglich Antrag 4 wurde an derselben Sitzung mit dem Berufsverband eine Abgeltungssumme von Fr. 100 000.– vereinbart. Diese Abgeltungssumme, die im Rahmen der Kompetenzsumme des Zentralvorstandes liegt, gilt als Startkapital für den zukünftig neuen, selbstständigen Berufsverband und wird mit einer Rückzahlungsklausel versehen, die im Falle des Scheiterns des neuen Berufsverbandes zur Anwendung gelangt.

Die Anträge werden von den Delegierten einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 9 – Verschiedenes, Verabschiedung, Umfrage

Hans Röthlisberger hat nach drei Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand erklärt. Leider kann er an der heutigen Delegiertenversammlung nicht dabei sein. Die Verabschiedung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Zentralsekretär vorgenommen. Sein grosser Einsatz und seine Arbeit werden bestens verdankt.

Aus den Reihen der Delegierten wird gefragt, wer künftig die Interessen im E.D.E. vertreten werde, CuraViva oder Berufsverband. Diese Aufgabe wurde bis anhin schon eher durch den Berufsverband wahrgenommen und dies dürfte auch in Zukunft so bleiben.

Vreni Amrhy, GPK, richtet ein spezielles Dankeschön an Christine Egerszegi-Obrist für ihre grosse Arbeit und speziell auch, dass sie sich für das Präsidium des neuen Verbandes CuraViva zur Verfügung stellt.

Um 15.50 Uhr schliesst die Präsidentin, Christine Egerszegi-Obrist, die letzte ordentliche Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz und dankt nochmals allen Delegierten für ihre Teilnahme.

Die Zentralpräsidentin:
Christine Egerszegi-Obrist
Die Protokollführerin:
Sonja Bianchi

Zürich, 24. Juli 2002

Offizielle Mitteilung:

An die Mitglieder des
Heimverbandes Schweiz und des
Verbandes christlicher Institutionen

Zürich/Luzern, 12. Juli 2002

«CuraViva» – Zeichen der Fusion im Heimwesen

Liebe Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen bekannt geben zu können, dass am 26. Juni 2002 in Wil SG die Delegierten des Heimverbandes Schweiz (HVS) und die Mitglieder des Verbandes christlicher Institutionen (vci) mit überwältigenden Mehrheiten grünes Licht für den Zusammenschluss beider Verbände und gleichzeitig für einen wichtigen Neustart gegeben haben. Gutgeheissen wurden neben dem Fusionsvertrag zwischen HVS und vci auch das Leitbild, die Statuten sowie der Name des zukünftigen Verbandes, der ab Jahresbeginn 2003 als «CuraViva – Verband Heime und Institutionen Schweiz» neu auftreten wird. Gleichzeitig wurden der Zentralvorstand des HVS und der Vorstand des vci beauftragt und ermächtigt, die Fusionstätigkeiten in Beachtung der bestehenden Vorarbeiten sowie auf der Grundlage der Bestimmungen des Fusionsvertrages abzuschliessen und die Fusion zu vollziehen.

Aufgrund dieser Entscheide schliessen sich der Heimverband Schweiz und der vci rückwirkend per 1. Januar 2003 analog den Bestimmungen des Art. 749 OR durch Kombinationsfusion in der Neuorganisation «CuraViva – Verband Heime und Institutionen Schweiz» mit Sitz in Zürich zusammen. Die bestehenden Vermögen des HVS und des vci gehen somit ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven in das Vermögen von CuraViva über, wobei die Vermögensübernahme auf der Grundlage der per Stichtag 31. Dezember 2002 erstellten provisorischen Übernahmobilanzen von HVS und vci erfolgt. Ebenso übernimmt CuraViva sämtliche Rechte und Pflichten (insbesondere auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse) des HVS und des vci.

Mit ihrem Zusammenschluss im neuen Verband CuraViva streben der HVS und der vci an, die Wirksamkeit gegenüber ihren Mitgliedern, den Behörden und der Öffentlichkeit zu verstärken. Die optimale Bündelung der Kräfte

soll sich in vermehrter Effizienz, Stosskraft und Wirkung auszeichnen. Davon sollen alle Institutionen der Betagten-, Kinder- und Jugend- sowie der Erwachsenen-Behindertenbetreuung profitieren.

Der neue Verband CuraViva wird als Branchen- und Institutionenorganisation somit erneut alle Heimbereiche umfassen. Er vertritt die Interessen der Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene, erbringt Dienstleistungen und ist in der Aus- und Weiterbildung tätig. Er ist so ausgerichtet, dass er mittel- bis langfristig zu einer nationalen Organisation für Heime und soziale Institutionen ausgebaut werden kann.

Da sich die künftige Verbandsstruktur von CuraViva durch ein Delegiertenversammlungs-System auszeichnet, werden für jeden der drei Heimbereiche fachspezifisch getrennte Sektionen gebildet, die auf kantonaler oder regionaler Ebene die Mitglieder zusammenfassen und deren Interessen vertreten. Die Sektionen bringen ihre Anliegen über die von ihnen bestimmten Delegierten oder über die entsprechenden Fachkonferenzen ein. Die drei Fachkonferenzen Betagte, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Behinderte definieren die bereichsspezifischen Fragen und Standpunkte des Gesamtverbandes und unterstützen den Vorstand in fachlicher Hinsicht. Die Statuten von CuraViva sehen sodann vor, dass keiner der drei Fachbereiche in den Gremien dominiert.

CuraViva strebt in erster Linie die Mitgliedschaft von Heimen und anderen sozialen Institutionen an. Aus diesem Grund wird sich der Schweizerische Berufsverband der Heimleiterinnen und Heimleiter per Ende 2002 aus dem Dachverband des Heimverbandes Schweiz und seiner Sektionen ausgliedern und zukünftig seine berufsständischen Interessen in einer von CuraViva unabhängigen, eigenständigen Organisation wahrnehmen. Dasselbe gilt für die Einzelmitglieder des vci (IG Betagtenbetreuung), die sich ihrem Berufsverband anschliessen werden.

Der Vorstand von CuraViva ist für die Führung des Vereins auf der Basis der Statuten verantwortlich und setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Ihm gehören an: Das Verbandspräsidium, die Vorsitzenden der drei Fachkonferenzen sowie fünf weitere Mitglieder.

Bis zur ersten ordentlichen Wahl der Organe von CuraViva durch die Delegiertenversammlung 2003 wird der neue Verband interimistisch von Nationalrätiin Christine Egerszegi-Obrist, Meltingen, präsiert.

Dem Vorstand gehören weiter an

- Kurt P. Marti, eidg. dipl. Heimleiter, Niederuzwil (Vorsitzender der Fachkonferenz Betagte)
- Peter Wüthrich, Direktor, Gümligen (Vorsitzender der Fachkonferenz Kinder und Jugendliche)
- Christina Horisberger, Organisationsberaterin/Supervisorin IAP, Thalwil (Vorsitzende der Fachkonferenz Erwachsene Behinderte)
- Peter Holderegger, eidg. dipl. Heimleiter, Aarau
- Peter Läderach, Geschäftsführer, Sulzbach
- Paul Longoni, Zentrumsleiter, Malters
- Peter R. Marty, Direktor, Schüpfheim
- René Schicktanz, eidg. dipl. Heimleiter, Gerlafingen

Die Geschäftsleitung von CuraViva gliedert sich in die Bereiche Interessenvertretung, Dienstleistungen, Bildung sowie Verbandswesen und Administration. Der Bereich Interessenvertretung umfasst die Fachgebiete Betagte, Kinder/Jugendliche und Erwachsene Behinderte. Zusätzlich sind dem Bereich die Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, PR) und das Verbandsmarketing zugeordnet. Zum Geschäftsbereich Dienstleistungen gehören Einkaufspooling, Personal- und Stellenvermittlung, Verlagsprodukte, Instrumente und Arbeitshilfsmittel. Dem Geschäftsbereich Bildung sind namentlich die Ausbildungsangebote auf der Tertiärstufe und der Sekundarstufe II (Höhere Fachschule für Sozialpädagogik und Schule für Betagtenbetreuung), die Weiterbildungsangebote sowie die Berufsausbildung zugeordnet. Der Geschäftsbereich Verbandswesen und Administration ist für das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Controlling, das Mitgliederwesen, die Personaladministration, die Informatik und die Infrastruktur zuständig.

Die Geschäftsleitung von CuraViva setzt sich zusammen aus

- Dr. Hansueli Mösl, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter des GL-Bereichs Interessenvertretung
- Rösy Blöchliger, Leiterin des GL-Bereichs Bildung
- Erwin Gruber, Leiter des GL-Bereichs Dienstleistungen
- Peter Haas, Leiter des GL-Bereichs Verbandswesen und Administration

Der Hauptgeschäftssitz des neuen Verbandes ist in Zürich. Hier werden die Geschäftsbereiche Interessenvertretung und Dienstleistungen angesiedelt sein. Luzern wird der operative Geschäftssitz für die GL-Bereiche Bildung sowie Verbandswesen und Administration.

Wir hoffen, liebe Mitglieder, geschätzte Damen und Herren, dass wir Ihnen mit dieser Orientierung Aufschluss über den Stand der gegenwärtigen Integrationsarbeiten vermitteln konnten. Die Verbandsspitzen von Heimverband Schweiz und vci sind sich bewusst, dass der Zusammenschluss von allen Mitarbeitenden und Gremienmitgliedern beider Verbände ein ausserordentlich hohes Mass an Engagement verlangt. Ihnen sei auch auf diesem Weg ganz herzlich gedankt.

Im Zentrum aller Bemühungen steht indessen die Lebensqualität der Menschen in den Heimen und Institutionen. Auf sie sollen gute Pflege und Betreuung ausgerichtet sein. Diese Konzentration auf Lebensqualität und gleichzeitig Pflege- und Betreuungsqualität kommt im neuen Namen «CuraViva» bewusst emotional zum Ausdruck. Der Name ist Programm und stellt damit hohe Ansprüche an alle Beteiligten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hansueli Mösle, Zentralsekretär HVS, gerne zur Verfügung.

Für den Heimverband Schweiz
Die Zentralpräsidentin
Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist

Der Zentralsekretär
Dr. Hansueli Mösle

Für den vci
Verband christlicher Institutionen
Der Vizepräsident
P. Erwin Benz

Der Geschäftsführer
Franz Elmiger

LESERBRIEF

Sehr geehrte Frau Ritter

Ich arbeite in der Psychiatrischen Klinik Wil im Sozialdienst.

Seit Jahren lese ich Ihre Fachzeitschrift und freue mich – jedesmal – über Ihr einfühlsames und – oft – berührendes Vorwort.

So sende ich denn – via Glasfaserkabel – mein Lob und meine Anerkennung, verbunden mit einem herzlichsten Dank, auch an Ihre Kollegen und Kolleginnen, für die interessant gestaltete Zeitschrift mit hohem Niveau und wünsche weiterhin Mut, Freude, Erfolg und TREUE!

Mit freundlichen Grüßen
Verena Heiniger

Beiträge in der «FZH»

REGELUNG BETREFFS EINLADUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN UND UNVERLANGT EINGESANDTEN BEITRÄGEN

FACHZEITSCHRIFT HEIM/CURAVIVA

Begründung/Ausgangslage

Mit rund 2000 Mitgliedheimen ist es der Redaktion der «Fachzeitschrift Heim» personell und vom Umfang der FZH her nicht möglich, auf sämtliche Einladungen zu Veranstaltungen und Presseevents der einzelnen Heime einzugehen.

Wir nehmen gerne Meldungen entgegen, die wir überprüfen und je nach Relevanz zusätzlich an die einzelnen zuständigen Bereiche weiterleiten. Aber erwarten Sie nicht von uns, dass wir bei den Bergen von Post jede Zusendung beantworten. (Die Redaktion verfügt über kein eigenes Sekretariat!) Für die FZH können wir nur berücksichtigen, was eine möglichst breite Leserschaft anspricht, zumindest regional oder kantonal, und was wirklich in der Heimlandschaft etwas Neues, Anderes, Pionierhaftes darstellt.

Artikel, Berichte, Beiträge und Bilder bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion.

Sie ersparen sich und uns unnötige Arbeit und Verdruss, falls wir Ihren Beitrag zurückweisen müssen, so leid es uns tut. Eine Rückweisung erfolgt immer in Absprache mit den zuständigen Bereichsleitungen.

Von uns nicht besuchte Anlässe in einzelnen Heimen:

Bazare	Weihnachtsessen usw.
Ausflüge	Tage der offenen Tür
Heimfeste	Vernissagen
Grillpartys	

Bauvorhaben:	Projektvorstellung (mit Ausnahme einer absolut neuen Technik zum Beispiel, evtl. Publireportage mit der ausführenden Firma zusammen)
	Umbauten
	Aufritte
	Einweihungen

Bilanzpressekonferenz

Vorstellen neues Leitbild
Präsentation Jahresbericht

usw.

Wir sehen uns genötigt, diese Regelung strikte einzuhalten und rechnen mit Ihrem Verständnis.

Die Vorgaben gelten auch nach dem 1. Januar 2003 für CuraViva.

SEKTION ZÜRI

MARIA BLÄTTLER IST NEUE GESCHÄFTSLEITERIN

Maria Blättler, geb. 1947, wohnhaft in Hinteregg, nimmt ihre Tätigkeit im Heimverband am 1. September auf. Sie verfügt über reiche Erfahrung im Führen von Verbänden. Das Gesundheitswesen im Kanton Zürich ist ihr gut bekannt. Sie war von 1991 bis 1997 Geschäftsleiterin beim SBK, Berufsverband der Pflegenden der Section ZH/GLSH. Ab 1998 war sie freiberuflich tätig. In diesem Rahmen war sie u.a. interimistische Leiterin der Geschäftsstelle der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich. Während des vergangenen Jahres baute sie die Geschäftsleitungen bei den Angehörigen von Schizophrenie- und Psychisch-Kranken im Kanton Zürich und auf schweizerischer Ebene auf.